

Öffentliche Bekanntmachung

Windenergieanlagen in Minden, Gemarkung Hahlen

Die Energiequelle GmbH, Heriwardstraße 15, 28759 Bremen, hat bei der Unteren Umweltschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke als zuständige Genehmigungsbehörde, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in 32427 Minden, Gemarkung Hahlen beantragt

Gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und den Einwendern erörtern. Im Rahmen meiner Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG findet ein Erörterungstermin nicht statt.

Diese Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntgabe ist zusätzlich auch im Internet unter <http://www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt> und über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> abrufbar.

Im Auftrag
gez.
Klostermeyer